



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0430

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Entscheidung	20.11.2017			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 1. Nov. 2017 zur Genehmigung von weiteren üpl. Auszahlungen im investiven Bereich sowie üpl. Aufwend./Ausz. im Ergebnishaushalt in 2017 für Umbaumaßnahmen am Förderzentrum Bergen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 1. November 2017 zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich i. H. v. 16.142,29 EUR im Produktsachkonto 2210900.7852200 sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 32.729,43 EUR in den Produktsachkonten 2210900.5231000/7231000 im Haushaltsjahr 2017 für Umbauarbeiten am Förderzentrum Bergen auf Rügen.

Stralsund, 11. November 2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Der Landrat hat am 1. November 2017 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen investiven Auszahlungen i. H. v. 16.142,29 EUR sowie von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt i. H. v. 32.729,43 EUR im Haushaltsjahr 2017 für Umbaumaßnahmen am Förderzentrum Bergen auf Rügen getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates auf 50.000 EUR begrenzt ist. Der Kreisausschuss darf im Einzelfall überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 300.000 EUR genehmigen.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 1. November 2017 eine Eilentscheidung getroffen.

Da die Nutzung der Kreisvolkshochschule in der Schulstraße 2 in Bergen auf Rügen aufgrund von mangelhaften Brandschutzbedingungen nur noch bis zum Jahresende mit einer Ausnahmegenehmigung möglich ist, müssen der Umbau und der Umzug noch in diesem Jahr erfolgen. Aus diesem Grund konnte die Sitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

### **Anlage**

#### Dringlichkeitsentscheidung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>665.571,72 EUR</b> dav. investiv: 290.042,29 EUR
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2201900.7852200 2210900.5231000/7231000	142.900 EUR 335.800 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: -1140800.6883000 -2310600.5231000/7231000	16.142,29 EUR 32.729,43 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		